

Abschrift aus dem Heimatkalender 1941, Kreis Waren

Bürgermeister Blancks Hexenprozeß -- *Eine Geschichte aus dem alten Malchow, nach Akten des Staatsarchivs Schwerin, von Dr. Köhler, Waren*

Auch Mecklenburg hat seinen Anteil an Hexenprozessen gehabt. Einer der erschüttesten weist in die Stadt Malchow zurück. Der Ältermann der Tuchmacherzunft und gewesene Bürgermeister Joachim Blanck zu Malchow hatte in den schlimmen Tagen des 30-jährigen Krieges geschickt, mit Umsicht und selbstlos die Geschicke seiner Stadt geleitet. Ein gewisser Stolz und eine herbe Zurückhaltung hatten ihm viele Feinde bereitet. Wiederholt hegte er Zweifel gegen Urteile der Hexenprozesse; Einst war er der angeklagten Hexe Haßloff, die aus dem Gefängnis entsprungen war, um sich im See zu ertränken (Qualen der Folter, Zurückhaltung, erneute Einkerkung) begegnet.

Äußerung: In Göhren sei ein junges Weib zu Unrecht vom hohen Gericht verurteilt und verbrannt worden. So hatten seine Feinde und Neider ein leichtes Spiel, den alten, Mann eine Reihe von Hexenprozessen zu verwickeln, die wie eine Epidemie über Malchow, das damals noch keine tausend Einwohner, nach den Drangsalen des großen Religionskrieges wieder zählte, hereingebrochen waren. Im Jahr 1662 wurden in Malchow die folgende Personen als Hexen und Zauberer angeklagt und hingerichtet:

Die Einwohner Blandina Voß, Grete Radloff, Dorothea Schuhmacher die Witwe Haßloff, Frau Drewes, Karsten Mahnke, Jürgen Hagen und Claas Papenbrook. Diese Namen werden in dem Prozess Blanck erwähnt. In Wirklichkeit waren es weit mehr.

Die Gerichtsherren waren seit dem 14ten Jahrhundert die Gebrüder Flotow in Stuer. Fritz und sein Vetter Hartwig von Flotow nahm sich mit Hingebung des Prozesses an. Bei dem hohen Ansehen, das ein Bürgermeister genoss, holte das Gericht zunächst ein Gutachten der Greifswalder Juristenfakultät ein, das ihnen empfahl, Blanck gütig zu ermahnen, andernfalls ihn mit der scharfen Frage (d.h. der Folter) zu belegen. So wurde der 76-jährige Greis ins Gefängnis geworfen und mit Ketten an die Mauer gefesselt. Das hohe Gericht verschrieb sich dann, da in Malchow keine geeignete Kraft vorhanden war, den Röbeler und den Warener Scharfrichter um den alten Mann der peinlichen Frage zu unterwerfen.

Nun aber versuchten die Söhne des Angeklagten, der Thürkower Pastor Michael, der Warener Rektor Johannes und der Malchower Tuchmacher Joachim Blanck ihren Vater von einem schmähhlichen Verdacht und vor der Folter zu retten. Gegen eine Kautions die den Flotows als Gerichtsherren zu hinterlegen sei, sollte die Folter zunächst aufgehoben werden. Mit 20 Reichsthalern in der Tasche, ließ sich nun der Rektor Johannes Blanck, am Morgen des 12ten Februar 1662, mit einem Kahn auf die Südseite des Malchower Sees übersetzen. Es gab damals weder eine Brücke noch einen Damm zur Klosterseite hin, um zu Fuß nach Stuer zu gehen. Aber von dem Augenblick seiner Landung auf der Klosterseite wurde er nicht mehr gesehen. Erst am 7. März fand man seine Leiche unter eine Rohrhäufen im Wasser. Das Kautionsgeld, sein neuer Degen sein Hut und sein Bandelier waren geraubt. Wegelagerer, die von seiner Wanderung und deren Zweck erfahren hatten, mordeten den Sohn, der den Vater in dringender Not

Hilfe zu bringen versuchte. Gegen die Beerdigung sträubte sich der zuständige Stadtrichter mit dem Bedenken, Johannes hätte vielleicht Selbstmord verübt, denn er wäre im Wasser aufgefunden worden. Räuber hätten ihn auf festem Lande erschlagen und sich nicht erst die Mühe gemacht, die Leiche ins Wasser zu schleppen, folglich wäre er also wohl doch selber ins Wasser gegangen und dann erst wäre seine Leiche ausgeplündert worden, deswegen musste die Leiche bis Ende April im Hause der Mutter stehen. Erst ein herzoglicher Befehl gab endlich der Mutter, die sich immer wieder über den übler Geruch beklagte, die Berechtigung, den toten Sohn zu beerdigen.

Da das Kautionsgeld nicht hinterlegt war, ging das Gericht seinen erbarmungslosen Gang. Am 18. Februar 1662 trat es unter dem Vorsitz Fritz von Flotows zusammen. Hartwig von Flotow hatte gegen den Prozess Bedenken gehabt und war nicht erschienen.

Dagegen waren die anderen Mitglieder, der Notarius von Röbel der Malchower Bürgermeister Thurow, der Stadtrichter Franke und vier Ratsherren der Stadt Malchow anwesend.

Als Zeugen vernommene Mitangeklagte (Hexen und Zauberer), die durch Folterungen fast um den Verstand gebracht worden waren sagten vor lauter Angst aus, sie hätten Blanck auf einer grauen Sau zum Blocksberg reiten sehen (Malchow-Jabel). *Als großer Mann hätte er am Teufelstisch gesessen und anfangs nicht mitgetanzt. Plötzlich wäre er aufgesprungen und habe für sich allein getanzt. Auf dem Jabeler Blocksberg hätte sich aber der 70-jährige Bürgermeister allerdings eine Teufelsliebste angeschafft und mit Ihr getanzt. Sie habe Katarina geheißen und habe einen braunen Rock und eine blaue Joppe getragen. Zum Festmahl auf dem Jabeler Blocksberg hätte Grete Radloff Fische, Voß das Fleisch und Mahnke das Bier mitbringen müssen.*

Der alte Blanck sagte aus, daß er von diesem Blödsinn nichts wisse. Sie sollen mit ihm tun, was sie wollen, er habe nichts zu bekennen und er wolle auch durch ein falsches Bekenntnis seiner Familie keine Schande bereiten.

Nochmals forderte man Blanck auf zur Wahrheit, seinem Leibe keinen Schaden zu bereiten und seine Seele zu hüten. Auf Befehl von Flotow ergriffen die beiden Scharfrichter (Henker) den alten Mann, rissen ihm Hemd und Strümpfe vom Leib und banden die Hände auf dem Rücken zusammen. Dann wurde ein Knebel in den Mund gesteckt und die "Spanischen Stiefel" angelegt, d.h. durch Schraubvorrichtungen die Unterschenkel zerquetscht. Die Folter wurde verschärft, weil kein Geständnis kam. Er kam aufs Folterbrett und wurde gereckt, d.h. an den Armen aufgehängt und an den Beinen hängten die Folterknecht schwere Gewichte auf. Laut Gerichtsprotokoll stand er große Schmerzen aus. Wegen Ohnmacht hörte man auf. Nachts um 2.00 Uhr erfolgte eine Wiederholung der Folterung. Trotzdem blieb Blanck standhaft. Nach der Rückführung ins Gefängnis gab er, wie es heißt, "seinen Geist" auf.

Als die Söhne den verstümmelten Leichnam ihres Vaters zur Bestattung verlangten, *"die Leiche ist ohne Hembde, liegt im Blute und ist gerecket"*, sagt der Bericht - und sich zugleich beschwerten, dass ihr Vater zum 2. Male gefoltert worden sei, erklärte Fritz von Flotow, die Flotow's hätten ihr eigenes Gesetz in Malchow und er gäbe die Leiche nicht heraus.

Die als Schiedsrichter angerufene Greifswalder Fakultät erklärte, die Leiche müsse herausgegeben werden an die Familie, denn Blanck habe ja nichts bekannt und außerdem wäre an seinem Körper ja nichts zu sehen, dass ihn der böse Geist getötet habe. Serenissimus dagegen war bedenklicher und verbat die Beisetzung mit kirchlichen Ehren, bis jeder Verdacht getilgt sei.

So stand im Hause der alten Frau Blanck die Leiche des Vater neben dem Sarge des Sohnes. Erst im Juli des nächsten Jahres hatte sich die herzogliche Regierung von der Unschuld Blanck überzeugt und gab die Leiche frei. Inzwischen kämpften die Söhne einen erbitterten Kampf um die Ehre ihres ermordeten Vaters. Das verklagte Hexengericht setzte zu seiner Verteidigung erneut eine Reihe von Hexen fest, folterte aus ihnen das Geständnis heraus, dass sie den alten Blanck auf dem Bocksberg gesehen hätten.

Endlich fällte Serenissimus, bei dem die Vernunft gesiegt hatte, das Urteil am 23. Juli 1663. Die Flotows hätten nicht das Recht gehabt Blanck zum zweiten Mal zu foltern. Sie wären an seinem Tode schuldig. Sie und das Malchower Gericht wurden deshalb zu 200 Talern Strafe und Tragung der Kosten verurteilt. Blanck wäre mit allen Ehren zu bestatten und der Rat und die Tuchmacherinnung müssten seinem Sarge folgen.

Die Malchower weigerten sich jedoch, dem Befehl des Herzogs zu gehorchen. Fremde Leichenträger mussten gewonnen werden. Eine erneute Beschwerde brachte der gekränkten Familie Blanck die Genugtuung, dass der Bürgermeister Thurow mit 100 Talern und jedes Mitglied der Tuchmacherinnung mit 20 Talern Strafe belegt wurden.

Die Eintreibung der durch das herzögl. Urteil verhängten Strafe von 2000 Talern und der Blanckschen Prozesskosten von 182 Talern, zog sich jahrzehntelang hin. Da Hartwig von Flotow durch herzögl. Bescheid als unschuldig an dem Justizmord bezeichnet wurde, blieb die Zahlung der Gelder auf Fritz von Flotow und der Stadt Malchow sitzen.

In dieser Geldnot fand der großspurige Flotow klägliche Töne: *"Lieber Joachim Blanck"* schrieb er im Jahre 1665, *"ich will Euch auf den Herbst ehrlich bezahlen, weil ich alsdann besser Mittel zu haben erhoffe als itze. Ich bitte Euch, so lange friedlich zu sein"*.

Die Bürger von Malchow, die für den Fehlgriff ihrer Ratsmitglieder zahlen sollten, versuchten die Umlage der Straf gelder auf die beteiligten Ratsmitglieder zu erzielen. Da noch 1681 also fast 20 Jahre an dem Mord an Blanck nur ein kleiner Teil der Gelder gezahlt war, und der vom Herzog eingesetzte Kurator bestätigte, dass Fritz von Flotow wegen Mittellosigkeit nicht zur Zahlung imstande sei, verfügte Serenissimus, dass der Flotow'sche Anteil am Malchower Hochgericht zugunsten der herzögl. Regierung einzuziehen sei. Das war ein Schritt aus mittelalterlichen Verhältnissen nach vorwärts (Schmälerung des Ansehens derer von Flotow und Ausfall der Bareinnahmen). Damit wurde ein Prozess beendet, der aus einer wahnwitzigen Geistesverfassung geboren, so namenlos viele Tränen und Leid gekostet hatte und der uns mit tiefem Grauen über die Irrwege erfüllt, die der menschliche Geist gegangen ist.